

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	II-014/07
HA	

Geschäftsbereich: II

Fachbereich: 70

Termin der Tagung: 24.10.07

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	18.09.07	☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.	
☐ Haushalt und Finanzen		☒ Umwelt	09.10.07
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	11.10.07	☒ Hauptausschuss	17.10.07
☐ Wirtschaft		☒ Stadtverordnetenversammlung	24.10.07
☐ Bau und Verkehr		☒ Ortsbeiräte/Ortsbeirat	20.09.07
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus möge folgende Satzung beschließen:

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung)

Beigeordneter:

FB 10:

Amtsleiter:

Bearbeiter:

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus hat in ihrer Tagung am 30.03.2005 mit der Beschluss –Nr. II-011-16/05 die Satzung der Stadt Cottbus über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) beschlossen. In der Tagung am 27.09.2006 wurde mit Beschluss –Nr. II-021-30/06 die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) beschlossen und ab dem 01.01.2007 in Kraft gesetzt.

Die vorliegende 2. Änderungssatzung regelt die Straßenreinigung ab dem 01.01.2008, deren Inhalt entspricht der bisher beschlossenen Satzung in der o. g. Fassung vom 27.09.2006, jedoch mit Änderung der §§ 2 und 4 sowie des Straßenverzeichnisses. Die Definition des Grundstückseigentümers im § 2 Absatz 1 folgt der Definition nach dem Brandenburgischen Straßengesetz. Das anliegende Straßenverzeichnis in der Fassung der Anlage A zur Straßenreinigungssatzung § 2 Absatz 1 ist Bestandteil dieser Satzung. Die Veränderungen des Straßenverzeichnisses ergeben sich aus der Fortschreibung des Verzeichnisses. Die Änderungen innerhalb des Straßenverzeichnisses werden aus der Sicht der Verwaltung in Form einer Änderungssatzung für die Bürger der Stadt Cottbus wohl ausreichend nachvollziehbar, in dem das vollständige Straßenverzeichnis –Anlage I- durch das vollständige Straßenverzeichnis –Anlage A- ersetzt wird. Im Interesse der Übersichtlichkeit und Nachvollziehbarkeit sind diese Veränderungen des Straßenverzeichnisses 2007 zu 2008 in der Anlage 1 gesondert aufgezeigt.

Die Inhalte der Reinigungsklassen sind um den Teil der übertragenen Reinigungspflicht gegenüber dem Grundstückseigentümer zu ergänzen. Diese Ergänzungen hinsichtlich der Anliegerpflichten sind kursiv dargestellt.

Anlage	2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung)
Anlage 1	Veränderungen Straßenverzeichnis der Stadt Cottbus 2007 (Anlage I) zu 2008 (Anlage A) Straßenreinigungssatzung

Finanzielle Auswirkungen:☐

Ja

☒

Nein

1. Gesamtkosten:**2. Sicherstellung der Finanzierung:****3. Folgekosten:**